

Corona-Virus: Kontaktverbot/ Versammlungen mit maximal zwei Personen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund zahlreicher Nachfragen möchten wir hinsichtlich des gestern beschlossenen „Kontaktverbots“ darauf hinweisen, dass sich dies nicht auf Industrie (Produktionsstätten etc.) und Handwerk bezieht. Vielmehr regelt dies lediglich den Umgang mit privaten Kontakten im öffentlichen Raum:

Damit ist die Anfahrt zu Baustellen, die Arbeit auf Baustellen selbst vor Ort oder aber die Produktion in Ihren Betrieben nicht betroffen. Schutzmaßnahmen, die aus der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers heraus ohnehin zu ergreifen sind, sind natürlich weiterhin und insofern unverändert zu beachten (etwa: Aufteilung auf mehrere PKWs/ verkleinerte Bautrupps/ höherer Abstand zwischen Personen in Montage- und Produktionshallen). Die jeweils gebotenen Maßnahmen hängen vom Einzelfall, den betrieblichen Gegebenheiten und faktischen Möglichkeiten ab.

Die Arbeit auf Baustellen, die Fahrt dahin sowie die Produktion **auch mit mehr als zwei Personen** bleiben weiterhin möglich.

Die Bundesländer werden dieses gestern beschlossene Kontaktverbot durch Rechtsverordnungen umsetzen, so dass dies unmittelbar zu beachten ist. Darüber hinaus gehende Verschärfungen für Industrie und Wirtschaft sind zwar auf föderaler Ebene möglich, derzeit aber nicht vorgesehen oder gar beschlossen.

Für Einzelfragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Lange
Geschäftsführer VFF